Vergabeverfahren

Verpflichtungserklärung

zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

……..

- nachfolgend Auftragnehmer genannt –

verpflichtet sich gegenüber

Verkehrs-Aktiengesellschaft

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

die jeweils gültigen Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten.

Der Auftragnehmer versichert insbesondere, dass er seinen Beschäftigten mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn gewährt.

Der Auftragnehmer versichert weiterhin, dass die von ihm ggf. eingeschalteten Sub- bzw. Nachunternehmer ihrerseits ihre Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns einhalten.

Sollte der Auftraggeber zukünftig Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer dieser Verpflichtung zuwiderhandelt, erklärt er sich schon jetzt dazu bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen und ihn von der Bürgenhaftung gemäß § 13 MiLoG in Verbindung mit § 14 AEntG freizustellen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftragnehmers / Firmenstempel)